

auf die finanzielle Belastung hingewiesen, die das neunte Schuljahr für den Staat nach sich zieht. Dennoch wurde nicht übersehen, daß der überfüllte Arbeitsmarkt unbedingt einer Entlastung bedarf, die durch das neunte Schuljahr herbeigeführt werden könnte. Wichtiger aber noch wäre die geistige und körperliche Festigung unseres Nachwuchses, die ebenfalls durch das neunte Schuljahr erreicht werden soll. Der Vorstand nahm deshalb einstimmig folgende EntschlieÙung an:

Der Vorstand des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe verkennt die Schwierigkeiten nicht, die der Erweiterung der gesetzlichen Schulpflicht entgegenstehen. Er hält jedoch zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Förderung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Nachwuchses die Einführung des neunten Schuljahres für dringend notwendig. Aus berufstechnischen und pädagogischen Rücksichten ist dieses neunte Schuljahr als Überleitung zum künftigen Lebensberuf der Berufsschule anzugliedern.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe wurde die Durchführung der eben behandelten Fragen bezeichnet. Ferner soll die Mitwirkung der Lehrer in den verschiedenen Prüfungsausschüssen gefordert werden. Auch Lehrpläne für die übrigen graphischen Berufe, wie Lithographen, Steindrucker, Buchbinder usw., müssen ausgearbeitet werden. Ebenso muß der Reichsverein für die Bearbeitung der einschlägigen Literatur und Unterrichtsmittel sorgen. Auch die Verbindung zwischen Lehrer und Werkstatt und den wirtschaftlichen Fachorganisationen soll weiter gepflegt werden.

Unter *Verschiedenem* wurde noch die Aufnahme ausländischer Lehrer beraten. Mit Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß in der Tschechoslowakei ebenfalls Bestrebungen im Gange sind, die eine engere Fühlungnahme zwischen Schule und Werkstatt sowie Lehrer und Fachmann zum Ziel haben. Mit einem Rückblick auf die in der Sitzung behandelten Fragen konnte die arbeitsreiche Tagung am Sonntag spätnachmittags geschlossen werden.

Durch das Entgegenkommen der Leitung der Buchdruckerlehranstalt in Leipzig war es den Vorstandsmitgliedern des Reichsvereins vergönnt, die vorbildlich eingerichtete Berufsschule sowohl als auch die Meisterschule eingehend besichtigen zu können. Der Besuch brachte wertvolle Anregungen, für die der Leitung auch hier besonders gedankt werden soll.

E. R.

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

Nach § 133 der Gewerbeordnung darf ein Handwerker den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung des Handwerks nur dann führen, wenn er die Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat. Für den Buchdrucker hat die Erlangung des Meistertitels keine wesentliche Bedeutung, ja die Bezeichnung »Buchdruckmeister« nimmt sich etwas komisch aus, zumal wenn dieser schöne Titel den Briefbogen oder die Besuchskarte ziert. Maßgebend für die Ablegung der Prüfung ist Paragraph 129 der Gewerbeordnung, nach dem nur solchen Personen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zusteht, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Wenn auch diese Anleitungsbefugnis in besonderen Fällen ohne Prüfung verliehen werden kann, dem Setzer- oder Druckergehilfen wird es wohl nicht erspart bleiben, die Meisterprüfung abzulegen, will er einmal eine Stellung einnehmen, in der ihm die Lehrlinge zur Anleitung unterstehen. Deshalb hat die Meisterprüfung auch für das Buchdruckgewerbe ihre Bedeutung.

Man sollte nun meinen, daß die Meisterprüfung vor allen Dingen auch der Feststellung der Befähigung zur Anleitung von Lehrlingen dienen müÙte. Indessen sagt die Gewerbeordnung in § 133: »Die Prüfung hat den Nachweis zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes sowie der zu dem selbständigen Betrieb desselben sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung zu erbringen.« Und wir wissen es ja aus vielen Fällen, daß die Prüfung mit bestem Erfolge abgelegt

wurde, die betreffenden Meister aber nicht die geringste Befähigung zur Anleitung der Lehrlinge besaßen. Wenn nun schon auf diesen wichtigen Punkt kein Wert gelegt wird, wie steht es dann mit den übrigen Nachweisen, die durch die Meisterprüfung erbracht werden sollen?

Eine Prüfung ist wohl immer eine peinliche Angelegenheit. Sie kann dem Tüchtigen zum Verhängnis werden und der Untüchtige kann sie gut bestehen. Aber deshalb braucht man sie nicht ganz zu verwerfen. Ebenso wie sich der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit einer Prüfung zu unterziehen hat, um feststellen zu können, ob er die für einen Gehilfen nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, kann der die Selbständigkeit im Berufe anstrebende Gehilfe einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden. Ja, es ist sogar notwendig, daß diese Prüfung ganz besonders streng genommen wird, denn wir haben im Buchdruckgewerbe auch eine ganze Reihe von selbständigen Fachleuten, denen es beträchtlich an der in der Gewerbeordnung verlangten Befähigung fehlt. Wenn eine Meisterprüfung abgehalten wird, dann soll sie auch eine Meisterprüfung sein. Leider ist sie nicht überall so, wie sie sein sollte. Sie entspricht vielfach nicht mehr den Forderungen, die man heute an einen Meister im Buchdruckgewerbe zu stellen hat. Vor allem fehlt ihr auch die Einheitlichkeit. Wenn heute ein Prüfling in der Stadt X die Prüfung nicht besteht, weil es hier zufällig etwas strenger genommen wird, dann geht er morgen in die Stadt Y und besteht sie dort mit Note 1. Schuld an diesem Zustand ist einesteils die oft fragwürdige Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, andernteils die starke Verschiedenheit in der Aufgabenstellung. Eine Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe kann nur von einem Buchdrucker abgenommen werden, und zwar von einem Fachmann, der mit seinen Fachkenntnissen wesentlich über dem Prüfling steht. In den Richtlinien für die Meisterprüfung des Deutschen Buchdrucker-Vereins heißt es deshalb auch mit Recht, daß in die Prüfungsausschüsse Fachleute von Ruf gehören. Ist es aber schon schwer, in größeren Druckstädten die geeigneten Persönlichkeiten für die Prüfungsausschüsse zu finden, wieviel mehr in der Provinz. Die Durchsetzung des Buchdruckgewerbes mit berufsfremden Inhabern und Leitern bringt eben allmählich einen Mangel an fachtechnisch vollkommen durchgebildeten Prinzipalen für derartige Ausschüsse. Diesem Umstand könnte man dadurch Rechnung tragen, daß für jeden Handwerkskammerbezirk nur ein Prüfungsausschuß gebildet wird und dieser alle Prüflinge im Bezirk zusammenfaßt. Dann müÙte die große Verschiedenheit in der Aufgabenstellung unbedingt vermieden werden. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat wohl die Richtlinien für die Meisterprüfung herausgegeben, sie dürften aber nur in wenigen Städten Anwendung finden. Es wäre besser gewesen, in diese Richtlinien, anstatt die vielen Stoffgebiete aufzuzählen, scharfumrissene Beispiele für die Zusammenstellung der gesamten Prüfungsaufgaben für Setzer und Drucker aufzunehmen. An Hand solcher Beispiele kann jeder Prüfungsausschuß den notwendigen Stoff für die Prüfung zusammenstellen. Wichtig ist es nun vor allen Dingen, daß der Prüfungsstoff auch der Meisterprüfung entspricht. Was besagt beispielsweise die Beantwortung von 150 Fragen, wenn diese einen Stoff behandeln, der für die Feststellung der Meisterbefähigung belanglos ist, oder wenn die Fragen zwei- und dreideutig sind. Fragen wie »Wie heißen die Hauptwerke Gutenbergs?«, »Wann ist Friedrich Koenig gestorben?«, oder die vieldeutige Frage »Welche drei Haupteigenschaften soll jede Drucksache aufweisen?« sind doch sicherlich nicht für die Meisterprüfung geeignet. 40 oder 50 eindeutige Fragen aus den Gebieten der heutigen Technik des Buchgewerbes, aus den verwandten Berufen, aus der Betriebsorganisation, der Lehrlingsausbildung, dem Arbeitsrecht u. a. würden vollständig ausreichen, um die theoretischen Fachkenntnisse des Prüflings beurteilen zu können. Die Kalkulation von Drucksachen nach dem Deutschen Buchdruck-Preistarif spielt bei der Meisterprüfung mit die wichtigste Rolle. Wie ist es aber möglich, nach dem Preistarif zu berechnen, wenn es den Prüflingen gar nicht gestattet ist, den Tarif zu verwenden, wie dies tatsächlich in einigen Städten der Fall ist? In der Kalkulation muß die Aufgabenstellung etwas vorsichtig